

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	25.03.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	25.02.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.02.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.03.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.03.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2021 15.04.2021

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt gemäß § 19 Absatz 1.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die als Anlage 1 vorgelegte Neufassung der „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) und die Verwaltung haben Änderungsvorschläge zur „Geschäftsordnung für die Gremien der Stadt Köln – GOGGrSP“ erarbeitet (vgl. Anlage 2 – Spalte „Neu zu beschließen/Änderung in Fett“).

Eine Anpassung an bestehende Regelungen findet sich in

- § 1 Absatz 2, der die Formulierungen aus § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung übernimmt,
- § 11 Absatz 3.

Die Stellvertretung für die Sprecher/innen der bezirklichen Seniorenvertretungen, die zugleich Mitglied in der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik sind, wird auf Wunsch der Seniorenvertretung künftig von zwei Personen wahrgenommen – eine für die Sprecherfunktion und eine für die Mitgliedschaft in der Stadtarbeitsgemeinschaft (§ 1 Absatz 3, letzte beide Sätze).

Für die Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik

- ist präzisiert, dass die Benennung der beiden Vertreter/innen der Verbände der freien Wohlfahrts-
pflege durch diese Verbände erfolgt (§ 2 Absatz 1 Nr. 2),
- ist die für den Bezirk zuständige Seniorenkoordination als beratendes Mitglied neu vertreten (§ 2
Absatz 1 Ziffer 5),
- können Sachverständige auch als ständige beratende Mitglieder eingeladen werden (§ 2 Absatz 1
Ziffer 6). Diese Regelung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Beratungen in nicht öffentlicher
Sitzung stattfinden (§ 4 Absatz 7).

Ausdrücklich genannt wird nun die übliche Praxis, dass Stellvertretungen von Mitgliedern nur im Ver-
tretungsfall stimmberechtigt in der Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik (§ 2 Absatz 4) und in
der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik (§ 6 Absatz 3) sind.

Hinsichtlich der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik

- ist zur Zusammensetzung präzisiert, dass von den bezirklichen Seniorenvertretungen jeweils die
Sprecher/innen vertreten sind (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1),
- ist zur Zusammensetzung die Mitgliedschaft einer/eines Vertreterin/Vertreters der Sozial-Betriebe-
Köln hinzugefügt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 4),
- ist neu, dass die Einladungen möglichst digital erfolgen sollen (§ 8 Absatz 2),
- wird unter Bezug auf die „Geschäftsordnung der Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK)“ prä-
zisiert, dass Vorschläge, Anträge und Anfragen der Seniorenvertretung über die SVK-Stadtkonferenz
oder SVK-Gesamtkonferenz einzureichen sind (§ 8 Absatz 2),
- ist deren Tagen in öffentlicher Sitzung festgehalten (§ 8 Absatz 4),
- ist ergänzt, dass das Fehlen des Mitglieds nach § 6 Absatz 1 Ziffer 4 GOGGrSP nicht zur Beschluss-
unfähigkeit des Gremiums führt (§ 9 Absatz 3).

Die dargestellten Veränderungen sind zwischen Verwaltung und SVK abgestimmt und in Anlage 2
dieser Beschlussvorlage zusammengefasst.

Gleichzeitig wurden die Änderungen in die Geschäftsordnung eingearbeitet und als Anlage 1 dieser Vorlage zum Beschluss beigefügt.

Die ausstehende Änderung der „Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln“ wird in einer gesonderten Vorlage dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Vorberatung für einen Ratsbeschluss vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Neu zu beschließende „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“.

Anlage 2 - Vergleich der Änderungen mit der bisher gültigen Fassung